

Hinweise zum Datenschutz zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch das Dienstleistungszentrum Travel Management (TM) beim Bundesverwaltungsamt (DLZ beim BVA), Referatsgruppe TS I – hier: Umzugskosten

Das TM verwendet zur Erfüllung seiner Aufgaben und gesetzlichen Pflichten auch personenbezogene Daten, die Sie uns zur Berechnung und Auszahlung Ihrer Erstattungsansprüche zur Verfügung gestellt haben oder stellen. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
E-Mail: poststelle@bva.bund.de
De-Mail: Poststelle@bva-bund.de-mail.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte des Bundesverwaltungsamtes
DGZ-Ring 12
13086 Berlin
E-Mail Postfach: Datenschutzbeauftragter@bva.bund.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Auf Grundlage des § 26 Abs. 1 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) in der Fassung vom 25. Mai 2018 werden zur Bearbeitung von Umzugskostenansprüchen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften (BUKG, BUKGVwV, AUV) für Sie Personal- und Abrechnungsdaten verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Zur Beantragung nutzen Sie Papier-/pdf-Vordrucke zum Beispiel aus dem DLZ-Portal des BVA. In diesem Fall werden Ihre Personal- und Abrechnungsdaten durch zuständige Beschäftigte des BVA in der Fachanwendung SMS oder in der Fachanwendung UKAST erfasst.

Der Betrieb der Fachanwendungen SMS-Stiewi (TMS-workflow) und UKAST erfolgen im Auftrag des Bundesverwaltungsamtes durch das ITZ Bund.

Im weiteren Bearbeitungsverlauf greift neben der zuständigen, Ihren Antrag bearbeitenden Person eine nach systemseitig hinterlegten Regularien einzubindende interne Prüfinstanz sowie schließlich eine die Zahlung auslösende Stelle auf Ihre Personal- und Abrechnungsdaten zu.

Zur Begleichung der Ihnen zustehenden Ansprüche werden neben Ihren Personal- zusätzlich Ihre von Ihnen oder durch eine zuständige Person des BVA in der Fachanwendung SMS oder der Fachanwendung UKAST hinterlegten Bankdaten durch autorisiertes Personal an das Haushalts- und Kassensystem des Bundes weitergeleitet.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Speicherung Ihrer Personal- und Anspruchsdaten in der Fachanwendung SMS oder UKAST richtet sich nach haushaltsrechtlichen (VV-ZBR BHO iVm BestMaVB-HKR) und nach

beamtenrechtlichen (§ 113 II BBG) Vorgaben. Bezüglich Ihrer Personaldaten beträgt die Aufbewahrungsdauer dabei 6 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihres letzten Umzugsvorgangs abgeschlossen worden ist. Die mit einem konkreten Umzug verbundenen Anspruchsdaten werden vorgangsbezogen nach Ablauf der genannten Frist gelöscht.

Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO) sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen (Art.21 DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Wer annimmt, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner persönlichen Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO). Diese geht der Beschwerde nach und unterrichtet die betroffene Person über das Ergebnis.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Ohne Bereitstellung Ihrer per Papier-/PDF-Antrag einzureichenden Personal- und Anspruchsdaten können Ansprüche nach den genannten Rechtsvorschriften für Sie nicht abgerechnet und zur Zahlung angewiesen werden.

Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck:

Ergeben sich im Zuge Ihrer Umzugskostenabrechnung Versteuerungstatbestände, werden die Ihnen zu erstattenden Kosten über die für Sie zuständige Bezüge zahlende Stelle zur Anweisung gebracht. Hierzu werden dorthin die erforderlichen Personal- und Abrechnungsdaten geleitet.